

1. Satzung

zur Änderung der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB der Stadt Trebsen vom 23.02.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat von Trebsen vom 26.04.2022 folgende Änderungssatzung zur Klarstellungssatzung für Wednig West vom 23.02.2021 beschlossen (Beschluss SR/./2022):

§ 1 Änderung

Der § 4 Inkrafttreten wird wie folgt gefasst.
Die Klarstellungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trebsen, den 26.04.2022

Siegel

Stefan Müller
Bürgermeister